



Globale Mindeststeuer: Gruppenträgermeldungen in Deutschland

Mit der Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung in Deutschland kommen auf die betroffenen Unternehmensgruppen zahlreiche Dokumentations- und Deklarationspflichten zu. Als unmittelbar anstehende Verpflichtung in Deutschland müssen die deutschen Geschäftseinheiten einer unter die globale Mindeststeuer fallenden Unternehmensgruppe bis spätestens 28.02.2025 einen sog. Gruppenträger bei der Finanzverwaltung registrieren.

Um was es geht – kurz und knapp

Mit dem am 28.12.2023 in Kraft getretenen Mindeststeuergesetz (MinStG) wurden die Vorgaben der EU-Mindestbesteuerungsrichtlinie in nationales Recht umgesetzt. Unternehmensgruppen mit jährlichen Umsatzerlösen von 750 Mio. Euro oder mehr in mindestens zwei der vier letzten Geschäftsjahre unterliegen demnach einer Ergänzungssteuer, sofern die Gewinne von Gruppenmitgliedern in einem Staat einem effektiven Steuersatz von weniger als 15 % unterliegen.

Für Zwecke der Mindeststeuer bilden die in Deutschland ansässigen Geschäftseinheiten eine Mindeststeuergruppe, für die ein Gruppenträger zu registrieren ist. Der Gruppenträger ist verpflichtet, die deutsche Mindeststeuererklärung abzugeben. Zudem schuldet der Gruppenträger eine etwaig anfallende Ergänzungssteuer.

Als Gruppenträger sind je nach Fallkonstellation die folgenden Geschäftseinheiten vorgesehen:

1. In Deutschland ansässige oberste Muttergesellschaft: Die oberste Muttergesellschaft ist selbst Gruppenträger.
2. In Deutschland ansässige Zwischenholding: Ist die oberste Muttergesellschaft nicht in Deutschland ansässig, gilt diejenige deutsche Gruppengesellschaft als Gruppenträgerin, die Muttergesellschaft aller in Deutschland belegenen Geschäftseinheiten der Unternehmensgruppe ist.
3. Ausgewählte inländische Geschäftseinheit: In allen weiteren Fällen kann die im Ausland ansässige oberste Muttergesellschaft jede in Deutschland steuerpflichtige Geschäftseinheit als Gruppenträger der Mindeststeuergruppe bestimmen.
4. Wirtschaftlich bedeutendste inländische Geschäftseinheit: Wurde von der im Ausland ansässigen obersten Muttergesellschaft kein Gruppenträger bestimmt (siehe unter 3.), gilt die „wirtschaftlich bedeutendste“ Einheit als Gruppenträger.

Wer in Deutschland Gruppenträger ist, muss der Finanzverwaltung spätestens zwei Monate nach Ablauf des Besteuerungszeitraums übermittelt werden, für das die Unternehmensgruppe erstmals in den Anwendungsbereich des deutschen Mindeststeuergesetzes fällt. Entspricht das Wirtschaftsjahr dem Kalenderjahr, ist die Meldung somit erstmalig bis 28.02.2025 zu übermitteln. Eine Gruppenträgermeldung muss dabei auch dann erfolgen, wenn im Inland lediglich eine Geschäftseinheit einer Unternehmensgruppe belegen ist. Die Abgabe der Gruppenträgermeldung erfolgt elektronisch über das Online-Portal des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt).

Die Meldung kann im Namen oder in Vertretung (als gesetzliche, gewillkürte oder sonstige Vertretung) der obersten Muttergesellschaft erfolgen. Damit kann auch der Steuerberater des Gruppenträgers mit entsprechender Vollmacht die Gruppenträgermeldung vornehmen.

Gemäß den Angaben der Finanzverwaltung werden für die Meldung als Gruppenträger insb. die folgenden Informationen benötigt:

- Name, Adresse und Steueridentifikationsmerkmal der obersten Muttergesellschaft
- Name, Adresse und Steueridentifikationsmerkmal des Gruppenträgers
- Informationen zur Bestimmung des Gruppenträgers
- Kontaktdaten des Ansprechpartners der meldenden Einheit
- im Fall der Meldung durch einen Vertreter: Name und Adresse des Vertreters sowie eine aktuelle Vertretungsvollmacht

Hinweis: Zulässige Steueridentifikationsmerkmale sind die Steuernummer, die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, die Steuernummer der Mindeststeuer oder die Wirtschafts-Identifikationsnummer.

Unser Leistungsangebot

Gerne übernehmen wir für Sie die Registrierung des Gruppenträgers Ihrer Mindeststeuergruppe in Deutschland. Dies beinhaltet sowohl die Erstellung als auch die Übermittlung der Gruppenträgermeldung basierend auf den von Ihnen bereitgestellten Informationen an das BZSt.

Bei Bedarf unterstützen wir Sie zudem bei der Identifikation des Gruppenträgers.

Ihre Ansprechpartner

Unsere Experten im internationalen Steuerrecht stehen Ihnen für weitere Informationen zu unserem Leistungsangebot rund um die Gruppenträgermeldung jederzeit gerne zur Verfügung.

Herausgeber

RSM Ebner Stolz
Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

Rechtsstand: 19.12.2024

Redaktion

Dr. Ulrike Höreth, T +49 (0)711 2049-1371
Brigitte Stelzer, T +49 (0)711 2049-1535

Diese Publikation enthält lediglich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, darauf im Einzelfall Entscheidungen zu gründen. Der Herausgeber und die Autoren übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. Sollte der Leser dieser Publikation eine darin enthaltene Information für sich als relevant erachten, obliegt es ausschließlich ihm bzw. seinen Beratern, die sachliche Richtigkeit der Information zu verifizieren; in keinem Fall sind die vorstehenden Informationen geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen der Herausgeber gerne zur Verfügung.

Die Ausführungen unterliegen urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der (auch auszugsweise) Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Websites, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber.

The RSM Ebner Stolz group companies are members of RSM network and trade as RSM. RSM is the trading name used by the members of the RSM network. Each member of the RSM network is an independent accounting and consulting firm each of which practices in its own right. The RSM network is not itself a separate legal entity of any description in any jurisdiction. The RSM network is administered by RSM International Limited, a company registered in England and Wales (company number 4040598) whose registered office is at 50 Cannon Street, London, EC4N 6JJ. The brand and trademark RSM and other intellectual property rights used by members of the network are owned by RSM International Association, an association governed by article 60 et seq of the Civil Code of Switzerland whose seat is in Zug.